

Antwort

auf die dringliche Interpellation 374 Ruedi Meier namens der Fraktion Grünes Bündnis und Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion vom 17. Februar 2000

Das Überleben der BOA sichern - die Kultur(raum)debatte forcieren

Grundlagen

Mit dem Verein IKU BOA bestehen ein Subventionsvertrag (Finanzierung der Vereinsaktivitäten) sowie ein sog. Gebrauchsleihevertrag (Miete der Räumlichkeiten in der städtischen Liegenschaft am Geissensteinring), die beide bis und mit 2001 gelten bzw. erstmals per Ende 2000 auf Ende 2001 kündbar wird. Beide vertraglichen Regelungen gehen zurück auf den Bericht und Antrag 18/1991 vom 24. April 1991, mit welchem der Teilausbau der BOA-Liegenschaft für kulturelle Nutzung beschlossen wurde. Letzterer fusste direkt auf dem Kulturraum-Konzept aus dem Jahre 1988, welches vorsah, die BOA solle einer „gemischten Nutzung“ zugeführt werden, mit einem „Nebeneinander von Kleingewerbe und Kulturschaffen“. Die Liegenschaft eigne sich „gut für die seit langem erwünschte sog. Aktionshalle“.

Etwas konkretere Aussagen finden sich im B+A Teilausbau BOA, wo es heisst, ein multifunktionales, in seiner Struktur möglichst flexibles BOA-Zentrum solle den Raumbedürfnissen der Sparten Theater, Tanz, Film und Video-Produktionen nicht-kommerzieller Art, Literatur und Konzerte sowie gesellschaftlichen Anlässen dienen. Zur Trägerschaftsfrage wird ausdrücklich auf die Hayek-Studie Bezug genommen, wonach für die Nutzung und den Betrieb eines solchen Zentrums ein relativ hoher Grad an Autonomie gefordert sei.

Diese Gedanken wurden im Subventionsvertrag wieder aufgenommen und erneut festhalten, wobei - entsprechend dem Autonomie-Gedanken - keine allzu engen Leistungsauftrags-Elemente formuliert wurden. Die Formulierungen sind im Gegenteil offen gehalten und fordern umgekehrt auch vom BOA-Betrieb Offenheit für alle Kultursparten, Gruppierungen und VeranstalterInnen.

Seit dem Anfang der 90er Jahre, aus denen die erwähnten Vereinbarungen mit der IKU BOA stammen, hat sich die Kulturlandschaft in der Stadt Luzern weiterentwickelt. Einzelne Bedürfnisse konnten durch die Stadt anderweitig befriedigt werden (z.B. Film und Video mit stattkino in der Bourbaki-Liegenschaft), andere fanden selbständig Wege ausserhalb der BOA (z.B. La Fourmi). Aber auch die andern subventionierten Kultureinrichtungen in der Stadt Luzern machten seither eine Entwicklung durch (siehe Luzerner Theater, Betriebsaufnahme KKL). Auch die publikumsmässige und benutzerbezogene Ausrichtung der BOA war und ist von dieser Entwicklung selbstverständlich betroffen.

Der Stadtrat war in Bezug auf die BOA immer der Ansicht, der bereits in den erwähnten Grundlagen vorgezeichnete Weg der Offenheit und der Nicht-Einmischung, mithin die nicht allzu konkrete Vorgabe eines Leistungsauftrages, sei richtig. Er hält auch heute grundsätzlich an dieser Meinung fest, die mit dem Grundsatz der Subsidiarität städtischer Kulturförderung übereinstimmt.

Situation im Jahre 2000

Die IKU BOA musste die Stadt im Frühjahr 2000 darüber orientieren, dass sie sich aus finanziellen Gründen nicht mehr in der Lage sähe, den bisherigen BOA-Betrieb bis Ende 2000 aufrechtzuerhalten. Anlässlich einer Aussprache beim Stadtpräsidenten, an der auch der kantonale Kulturbeauftragte teilnahm, war man sich darüber einig, dass von drei Problemlösungsvarianten lediglich die folgende sinnvoll sei: Einstellung des ordentlichen BOA-Betriebs auf Ende Juli 2000 (inkl. Kündigung der Angestelltenverhältnisse) und Sicherung eines minimalen Uebergangsbetriebes bis Ende 2000. Der gesamte Betriebsbeitrag für das Jahr 2000 wurde der BOA überwiesen. Im Vordergrund stand für den Stadtrat dabei die Ueberlegung, ein Leerstehen der BOA zu vermeiden, um die Situation nicht noch zusätzlich schwieriger zu machen. An sechs Projekte dieses Uebergangsbetriebes leistete die Stadt auf Gesuch hin einen Defizitbeitrag von total Fr. 60'000.--. Dieser Uebergangsbetrieb konnte in der Zwischenzeit aufgenommen werden, er wird operativ von bisherigen Mitarbeitenden der BOA geleitet. Die Kulturabteilung steht mit den Verantwortlichen im Kontakt.

Konzeptentwicklung der IKU BOA

Anlässlich der erwähnten Aussprache wurde von den Vertretern des Vorstandes auch der von der IKU BOA eingeschlagene Weg einer konzeptionellen Weiterentwicklung aufgezeigt: Begleitet durch einen externen Unternehmensberater wurden inhaltlich-konzeptionelle Konsenspunkte erarbeitet sowie ein Vorgehensplan, um im Jahre 2000 über die künftige Ausrichtung von IKU BOA und BOA-Betrieb zu entscheiden. Demnach sollte Ende Mai 2000 anlässlich einer Vollversammlung der Konzeptentscheid fallen, gestützt darauf im Sommer 2000 ein neuer Vorstand gewählt und im Herbst 2000 allfällige Statutenänderungen beschlossen werden. Die Betriebsaufnahme unter neuen Vorzeichen war für das Jahr 2001 geplant. Der Beschluss über dieses Vorgehen war im Zeitpunkt der Aussprache bei der Stadt bereits gefallen: Bereits waren unterschiedliche Konzeptideen bekannt, an denen intensiv gearbeitet wurde, der bisherige Vorstand der IKU BOA wollte demissionieren und die Verantwortung in die Hände neuer Leute legen.

Beim Verein IKU BOA handelt es sich um eine selbständige Rechtsperson, die ihre Angelegenheiten grundsätzlich selber regelt. Die Stadt steht mit ihr in einem gültigen Vertragsverhältnis. Vor diesem Hintergrund einigte man sich darauf, vorerst den Konzept-Entscheid auf Seiten der BOA abzuwarten, um anschliessend in Verhandlungen über einen allfällig neuen Subventions- und Mietvertrag zu treten.

Entscheid BOANOVA und Verhandlungen mit den Verantwortlichen

Bekanntlich ist anlässlich der Vollversammlung der IKU BOA der Entscheid zugunsten des Konzeptes BOANOVA gefallen. Der Stadt lagen die verschiedenen Konzepte vorgängig vor; gemeinsam mit dem Kulturbeauftragten des Kantons erfolgte eine Stellungnahme zuhanden der Vollversammlung, in welcher die Grundlagen für eine neue Uebereinkunft zwischen der Stadt und der IKU BOA ausgeführt wurden.

In dieser Stellungnahme wurde festgehalten, dass die Stadt auf den 1. 1. 2001 den Abschluss eines neuen Vertrages anstrebe, der Finanzierung und Miete umfasse und der folgende Elemente enthalten solle (summarische Zusammenfassung):

- Definition der BOA als zentralschweizerisches Kulturzentrum;
- Offenheit für alle Bevölkerungsschichten und VeranstalterInnen;
- Schwerpunkt beim freien Theater und der Musik;
- Führung eines gewinnorientierten Gastrobetriebes;
- Finanzierung von Veranstaltungen durch Erträge des Gastrobetriebes;
- Angebot eines zeitgenössischen Kulturprogramms mit Qualität;
- Eigen- und Fremdveranstaltungen;
- Offenheit für Experimentelles;
- Zusammenarbeit mit andern Kulturinstitutionen;
- Bezeichnung von verantwortlichen Ansprechpartnern für die öffentliche Hand;
- Klarheit über Zuständigkeiten innerhalb der Betriebsleitung;
- Klarheit über finanzielle Konditionen für FremdveranstalterInnen;
- Einsitznahme der Stadt in der Trägerschaft;
- Abgeltungen durch die Stadt wie bisher:

Betriebsbeitrag:	Fr. 194'000.-- p.a.
Abgeltung Mietkosten (gemäss Bruttoprinzip)	Fr. 108'009.-- p.a.
Pauschalbetrag Nebenkosten	Fr. 30'000.-- p.a.

Der städtische Kulturbeauftragte nahm an der Vollversammlung der IKU BOA teil, an der der Konzeptentscheid getroffen wurde; den Anwesenden wurde die Haltung der Stadt erläutert.

Auf der Basis dieser Elemente hat die Stadt Luzern in der Folge mit den ExponentInnen von BOANOVA verhandelt. An zwei Sitzungsrunden im Juni 2000 nahmen von Seiten der Stadt der Stadtpräsident, der Kulturbeauftragte, der städtische Liegenschaftenverwalter und die Stabschefin des Stadtpräsidenten teil. Die Stadt legte den Entwurf für eine Leistungsvereinbarung vor. Das Gesuch der BOANOVA-Verantwortlichen um einen Beitrag an

ihre Konzeptentwicklungskosten lehnte die Stadt ab. Die Verhandlungen erwiesen sich als überaus zäh und wenig konstruktiv. Seitens der Stadt gewann man den Eindruck, dass die Anliegen und Forderungen der Stadt zwar aufgenommen und bejaht würden, dass dies aber nicht aus Ueberzeugung geschehe und man letztlich in den Vorstellungen weit auseinander sei.

Am 4. Juli schliesslich forderte der Stadtpräsident die IKU BOA auf, bis mitte August einen konkreten Vorschlag für Statuten und ein Betriebskonzept vorzulegen. Er wies auf die in der Zwischenzeit eingegangenen politischen Vorstösse hin und stellte in Aussicht, dass der Stadtrat gestützt darauf über das weitere Vorgehen entscheiden werde. In der Folge gingen von Seiten der IKU BOA ein „Statutenentwurf Herbst 2000 (Version 2.0)“ sowie ein „Betriebskonzept 2. Entwurf, 6. Juli 2000“ ein.

Haltung des Stadtrates

Der Stadtrat hält an seiner aus der Kulturraumkonzept-Phase stammenden offenen Grundhaltung in dieser Frage fest. Es ist nicht sinnvoll, im Kulturbereich allzu einschränkende und starre Leistungsvorgaben zu formulieren, vor allem dort nicht, wo offene Gefässe ein Kulturleben ermöglichen sollen, das verschiedenen Bedürfnissen entspricht.

Die nunmehr vorliegende Konzeptidee und der dazugehörige Statutenentwurf stimmen jedoch mit grundlegenden Vorstellungen der Stadt, die sich aus den eingangs zitierten Grundlagen ableiten lassen, in einigen Punkten nicht überein: Insbesondere wird zwischen Trägerschaft und Betrieb nicht klar unterschieden, und es besteht die Gefahr von Kompetenzüberschneidungen. In konzeptioneller Hinsicht liegt das Schwergewicht auf den Eigenveranstaltungen. Insgesamt fokussiert BOANOVA weniger das Produkt oder die Veranstaltung, sondern den Prozess und die kreative Leistung, die dahinter stehen. Grosse Zweifel bestehen hinsichtlich der basisdemokratischen Ausrichtung und der Vorstellungen, wonach die betrieblichen Verantwortlichkeiten auf Kleinstpensen aufgeteilt werden sollen, was die klaren Zuständigkeiten in Frage stellt und insbesondere auch nicht wirtschaftlich erscheint. Die vorliegenden Unterlagen lassen deutlich werden, dass die IKU BOA keinen gewinn-orientierten Betrieb führen will und an den Begriffen wie „nicht-kommerziell“ und „nicht-etabliert“ festhält, die aus unserer Sicht in einem zeitgemässen Leistungsauftrag weder aussagekräftig noch geeignet sind, eine Zielgruppe zu umschreiben.

Aufgrund dieser Ausgangslage hegt der Stadtrat hegt grosse Zweifel daran, mit dem Verein IKU BOA auf der Basis der nun vorliegenden Entwürfe zu einem Konsens zu finden, der eine Neuausrichtung der BOA ab 1. 1. 2001 und den Abschluss verbindlicher vertraglicher Vereinbarungen erlauben würde. Er wird die entsprechenden Verhandlungen nicht weiterführen. Trotzdem aber ist der Stadtrat an den bestehenden Vertrag gebunden: Der Vertragspartner der Stadt hat sich in demokratischer Art und Weise eine neue Führung gegeben, die nunmehr die Verantwortung trägt. Sie ist die legitime Rechtsnachfolgerin derjenigen Kreise, die von anfang an in der BOA aktiv waren und das Entstehen dieses Kulturhauses aktiv mitgestaltet haben. Der Stadtrat ist ferner der Ansicht, dass die bestehenden Vertragsverhältnisse einen Betrieb gemäss den Vorstellungen der IKU BOA bei grosszügiger Interpretation der Grundlagen nicht ausschliessen. Der geltende Mietvertrag enthält zwar einen

Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates für das Betriebskonzept, von dem er bisher jedoch nicht Gebrauch gemacht hat. An dieser Praxis kann auch für das neue Konzept BOANOVA festgehalten werden, zumal sich dieses noch immer in Entwicklung befindet.

Der Stadtrat kommt daher zum Schluss, dass der Verein IKU BOA den BOA-Betrieb auch im Jahr 2001 gemäss den geltenden vertraglichen Vereinbarungen führen kann. Damit erhält das Konzept BOANOVA die Möglichkeit, sich zu beweisen und aufzuzeigen, ob es betriebstauglich ist.

Weitere Zukunft der BOA

Hingegen wird der Stadtrat die bestehenden Verträge auf den 31. Dezember 2001 aufkündigen. Für die Zeit danach sollen - unter Federführung der Stadt und wenn möglich unter Einschluss des Kantons Luzern - raschmöglichst Grundlagen erarbeitet werden, die darüber Auskunft geben, wie es weitergehen und wer einen künftigen BOA-Betrieb weiterführen soll. Der Stadtrat erachtet es primär nicht als Sache der Politik, die entsprechenden Grundlagen zu erarbeiten und sucht daher den Dialog mit den interessierten und betroffenen Kreisen. Selbstverständlich wird auch die IKU BOA zu diesen Verhandlungen eingeladen. Ziel dieser Arbeiten wird die Vorlage eines Berichtes und Antrages an den Grossen Stadtrat sein, der einen neuen Subventions- und Mietvertrag mit Leistungsauftrag enthält und Auskunft darüber gibt, welches Gesicht die BOA künftig haben soll.

Grundsätzlich geht der Stadtrat dabei von den vorne ausgeführten Elementen einer Leistungsvereinbarung aus. Gleichzeitig wird es aber auch darum gehen, die Frage eines allfälligen künftigen zentralen Standortes für die Jugendarbeit in diese Diskussion zu integrieren. Es ist zutreffend, dass in diesem Zusammenhang stadthausintern die BOA bereits in Gespräch gekommen ist und dass entsprechende Sondierungen bei IKU BOA und Verein Werkhof stattgefunden haben. Entscheidungen sind diesbezüglich aber noch keine gefallen. In diesem Zusammenhang sei der B 5/2000 erwähnt: Die damit eingeleitete Pilotphase ist noch nicht abgeschlossen, und es wird zweifelsohne erforderlich sein, die daraus resultierenden Ergebnisse zu berücksichtigen.

Der Stadtrat möchte die Option einer öffentlichen Ausschreibung nicht in erster Linie verfolgen und zunächst die Grundlagen erarbeiten. Es ist durchaus denkbar, dass aufgrund der Verhandlungen die IKU BOA eine Neuausrichtung beschliesst oder aber dass eine neue Betreiberschaft sich bildet, die bereit ist, die Nachfolge der IKU BOA anzutreten. Das Instrument einer öffentlichen Betriebsausschreibung im Kulturbereich ist noch wenig bekannt und birgt aus Sicht der Stadt das Risiko einer einseitig wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Die BOA soll primär eine Institution der Kulturregion Luzern und Zentralschweiz sein, angepasst an deren Bedürfnisse und Möglichkeiten, was es auch wünschbar erscheinen lässt, dass sie von Luzerner bzw. Zentralschweizer Kräften getragen wird und entsprechend ihrer Ausrichtung bzw. betrieblichen Infrastruktur als Veranstaltungsort für Theater und Musik verwendet wird. Damit ist auch das Verhältnis zum Luzerner Theater und zu andern „Schwesterinstitutionen“ im Raume Luzern angesprochen; Themen, die selbstverständlich zu erörtern sein werden.

In zeitlicher Hinsicht glaubt der Stadtrat, dass die notwendigen Verhandlungen bis im Frühsommer 2001 geführt werden können, so dass eine Beschlussfassung über die parlamentarische Vorlage im Herbst 2001 realistisch erscheint. Sollte dies - aus welchen Gründen auch immer - nicht möglich sein und sollte sich zeigen, dass die notwendigen Konzeptions- und Planungsarbeiten mehr Zeit in Anspruch nehmen, so wäre es denkbar, dem Grossen Stadtrat rechtzeitig, d.h. im Verlaufe des Jahres 2001 eine Vorlage für eine weitere Verlängerung des bestehenden Vertrages um ein Jahr oder aber für einen Uebergangsbetrieb in der Art des zurzeit praktizierten Modells unterbreiten. Denkbar ist auch, dass die IKU BOA auf den hier präsentierten Vorschlag des Stadtrates, den Betrieb während einem Jahr ohne neue Vertragsgrundlage zu führen, nicht einsteigt oder wenig Sinn in einer lediglich für ein Jahr sicheren Betriebsführung sieht. In diesem Fall sieht der Stadtrat die Option Uebergangsbetrieb im Sinne des zurzeit praktizierten Modells, wobei auch ein solcher Betrieb grundsätzlich um ein zusätzliches Jahr verlängert werden könnte.

Verhältnis zu den Arbeiten am Kulturleitbild

Es liegt auf der Hand, dass die aktuelle BOA-Diskussion Fragen nach dem Kulturleitbild der Stadt aufwirft. Aus zeitlichen Gründen wird es jedoch nicht möglich sein, beide Verfahren eng miteinander zu verknüpfen. Ein diskussionsbereiter Leitbildentwurf des Stadtrates besteht zurzeit noch nicht, hingegen sind die Vorarbeiten im Gange.

Der Stadtrat verfolgt mit den Arbeiten am Kulturleitbild das Ziel, eine kulturpolitische Debatte anzuregen. Nachdem die Kulturrauminvestitionspaket im ersten Halbjahr zum Abschluss gekommen ist, erscheint es dem Stadtrat richtig, den entsprechenden Dialog in die neue Legislatur zu verlegen. Die entsprechenden Vorbereitungen wurden vom Stadtrat jedoch bereits anfangs 2000 eingeleitet. Im Winterseminar 1999/2000 diskutierte er erste Gedanken (sog. Kulturbausteine) und ein Vorgehenskonzept: Eine Arbeitsgruppe, der auch verwaltungsexterne Personen sowie mit Gemeindepräsidentin Pia Hirschi aus Adligenswil eine Vertreterin der Agglomerationsgemeinden angehören, wurde gebildet. Gestützt auf eigene Vorarbeiten hat der Kulturbeauftragte der Stadt Luzern im ersten Halbjahr 2000 in von der Arbeitsgruppe bezeichneten „Echoräumen“ Gespräche geführt, um über eine erste Bestandesaufnahme zu verfügen. Im Herbst 2000 wird gestützt darauf gemeinsam mit der Arbeitsgruppe die weitere Arbeit zu planen sein. Denkbar ist die Durchführung einer Vernehmlassung über einen Grundlagenbericht im Frühjahr 2001, um danach gegenüber dem Parlament einen kulturpolitischen Bericht, der auch Anträge beinhalten könnte, zu verfassen.

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 13. September 2000 (StB 1094)